

Hol dir Unterstützung!

Du siehst: Es gibt viel zu organisieren, bevor dein Kind zur Welt kommt. Am besten lässt du dir vom Vater des Kindes, deinen Freundinnen, deinen Eltern oder den zahlreichen Beratungsstellen helfen.

Die Ausbildung bleibt wichtig!

Jetzt ist alles neu, aber du solltest auch deine Zukunft im Auge behalten. Die Ausbildung einfach abubrechen, ist keine kluge Lösung!

Wenn du kurz vor der Abschlussprüfung stehst, versuche sie noch vor der Geburt abzulegen. Das geht auch im Mutterschutz, wenn der Arzt nichts dagegen hat.

Du kannst aber auch mit deinem Arbeitgeber zusammen einen Antrag auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit stellen (Teilzeit-Berufsausbildung). So hättest du Zeit für dein Kind und könntest gleichzeitig deine Ausbildung weiterführen.

Wichtig. Du kannst auch während der Ausbildung Elternzeit nehmen. Der ausbildende Betrieb muss deine Ausbildungsstelle freihalten!



Infos + Tipps

Was es alles zu wissen gibt, passt in kein Faltblatt ... einige interessante Web-Adressen

- www.dgb-jugend.de
Umfangreiche Broschüre „Ausbildung, schwanger – und jetzt?“ zum kostenlosen downloaden.
- www.schwanger-info.de
Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Bei Schwangerschaftskonflikt: unter „Beratung“ Anlaufstellen nach Postleitzahlen sortiert.
- www.profamilia.de
Infos und Beratung zu gewollter und ungewollter Schwangerschaft.
- www.bmfsfj.de > **Elterngeld**
Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter dem Stichwort „Elternzeit“ oder „Elterngeld“ über die Neuregelungen seit 1. Januar 2007 (auch Broschüre zum kostenlosen downloaden).
- www.arbeitsagentur.de
Bietet unter „Bürgerinnen und Bürger“, Stichwort „Berufsausbildungsbeihilfe“ Infos zur BAB. Außerdem findet ihr dort die aktuellen Regelungen zu Kindergeld.
- www.dajeb.de
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB). Bietet unter „Beratungsführer online“ Beratungsstellen nach Postleitzahlen sortiert.
- www.caritas.de Infos unter Stichwort Schwangerschaft.
- www.drk.de Infos unter Stichwort Schwangerschaft.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NGG Hauptverwaltung
Haubachstr. 76
22765 Hamburg
hv.jugend@ngg.net
Facebook: junge NGG

jungeNGG
mit uns
einen schritt
voraus richtung
gutes leben



Verantwortlich: Gewerkschaft NGG · Hauptverwaltung Hamburg · Referat jungeNGG, Nadine Boltersdorf · Gestaltung/Druck: pb/druck technik · gefördert mit Mittel des BMFSFJ, 2/2014

Manchmal kommt alles anders ... Azubi und schwanger

Die jungeNGG informiert über Rechte und Möglichkeiten.

jungeNGG
mit uns
einen schritt
voraus richtung
gutes leben



Schwanger – und jetzt?

Du bist in der Ausbildung und eigentlich passt es gar nicht – aber plötzlich bist du schwanger. So kann es gehen. Aber vielleicht erwartest du ja auch ein Wunschkind?

Wie auch immer: Deine Situation hat sich verändert – auch deine Ausbildungssituation. Für schwangere Frauen gelten zum Beispiel besondere Schutzbestimmungen. Du solltest selbst mit darauf achten, dass sie eingehalten werden.

Zu deinem Schutz

Gesundheitsschutz

Klar: Deine Gesundheit ist jetzt das Wichtigste und es stehen regelmäßig Untersuchungen an. Wenn sie nur während der Arbeitszeit möglich sind, musst du dafür freigestellt werden.

Und am Arbeitsplatz gilt: Bei einseitigen Tätigkeiten muss dein Betrieb für Ausgleich sorgen. Ein Beispiel: Wenn du im Stehen arbeitest, musst du dich im Sitzen ausruhen können. Und schwere körperliche Arbeit ist natürlich tabu. Im Zweifelsfall sprich mit deiner Ärztin oder deinem Arzt und lass dir ein Attest geben.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Geburt hast du gesetzlichen Kündigungsschutz. Er gilt auch in der Probezeit – auch, wenn du die Schwangerschaft bei der Einstellung verschwiegen hast. Wird dir dennoch gekündigt: Wende dich sofort an deine NGG!

Mutterschutz

Der Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Geburt. Vor der Geburt darfst du theoretisch arbeiten – aber nur auf eigenen Wunsch und eigene Verantwortung. Das solltest du natürlich nicht tun! Die zwei Monate nach der Geburt herrscht absolutes Beschäftigungsverbot.

Soziale und finanzielle Hilfe

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

BAB kannst du bei der Agentur für Arbeit beantragen, wenn du als Azubi nicht mehr bei deinen Eltern wohnst. Hier heißt es: Frühzeitig aktiv werden! Es kann nämlich dauern, bis der Antrag durch ist.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Einen WBS können Menschen mit niedrigem Einkommen beim Sozialamt bekommen. Mit dem Schein hast du Anspruch auf eine günstige Sozialwohnung.

Zusätzliche finanzielle Unterstützung

Das Sozialamt gewährt Geld für sogenannten „ausbildungsgeprägten Bedarf“ (= das, was du während der Ausbildung zum Leben brauchst). Deine Chancen stehen gut, wenn deine Vergütung nur leicht über dem Sozialhilfesatz liegt.

Mutterschaftsgeld

Beantragst du bei der Krankenkasse. Es entspricht deinem durchschnittlichen Nettoentgelt der letzten drei Monate und steht dir zu!

Kindergeld und Elterngeld

Diese Unterstützung zahlt der Staat. Das Kindergeld beträgt 184 Euro im Monat (Stand 2010), die Höhe des Elterngeldes und die Anrechnung der Gelder auf andere Leistungen ist abhängig von deinem bisherigen Einkommen.

Unterhaltsgeld

Das zahlt der Vater des Kindes. Wenn er nicht zahlen kann oder will, kannst du beim Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Das Amt versucht, sich das Geld vom Vater zurückzuholen.

Was, wenn ich nicht weiß, ob ich das Kind will?

Wenn du nicht genau weißt, ob du das Kind bekommen möchtest, solltest du als erstes eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch nehmen. Zum Beispiel das Gesundheitsamt, das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und Diakonien bieten kostenlos Beratungen an.

